Grundsicherung für Arbeitsuchende

Dezember 2020

Kreis Kleve
… mehr als niederrhein
jobcenter

www.kreis-kleve.de

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:
Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2020 gefallen auf nunmehr 7.729 Bedarfsgemeinschaften (-12). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 182 höher, nämlich bei 7.911.
In den aktuell 7.729 Bedarfsgemeinschaften leben 13.945 Menschen, davon 10.282 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.663 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.
Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 53,4 %.
Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,3 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,7 % und landesweit bei 9 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,2 %, in Viersen bei 5,9 % und in Borken bei 4 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):
Im August 2020 wurden insgesamt 341 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-24). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls zurückentwickelt (-18).

Integrationsquote (Kennzahl K2):
Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im August 2020 liegt diese Quote kreisweit bei 21 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 13,2 % in Wachtendonk bis 29,7 % in Straelen.

Finanzielle Aufwendungen:
Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im November 2020 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 9,34 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,36 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.
Im November wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 416,00 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 317,30 € je BG in Kerken bis 474,64 € je BG in Geldern.
Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 412,00 € und im Landesvergleich bei 425,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 367,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 386,00 €, in Borken bei 374,00 € und in Viersen bei 385,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	7.729	7.741	7.911
Erwerbsfähige Leistunsgberechtigte	10.282	10.312	10.549
Sozialgeldempfänger	3.663	3.712	3.887
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (August 2020)	341	168	365

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Dezember 2020

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2010

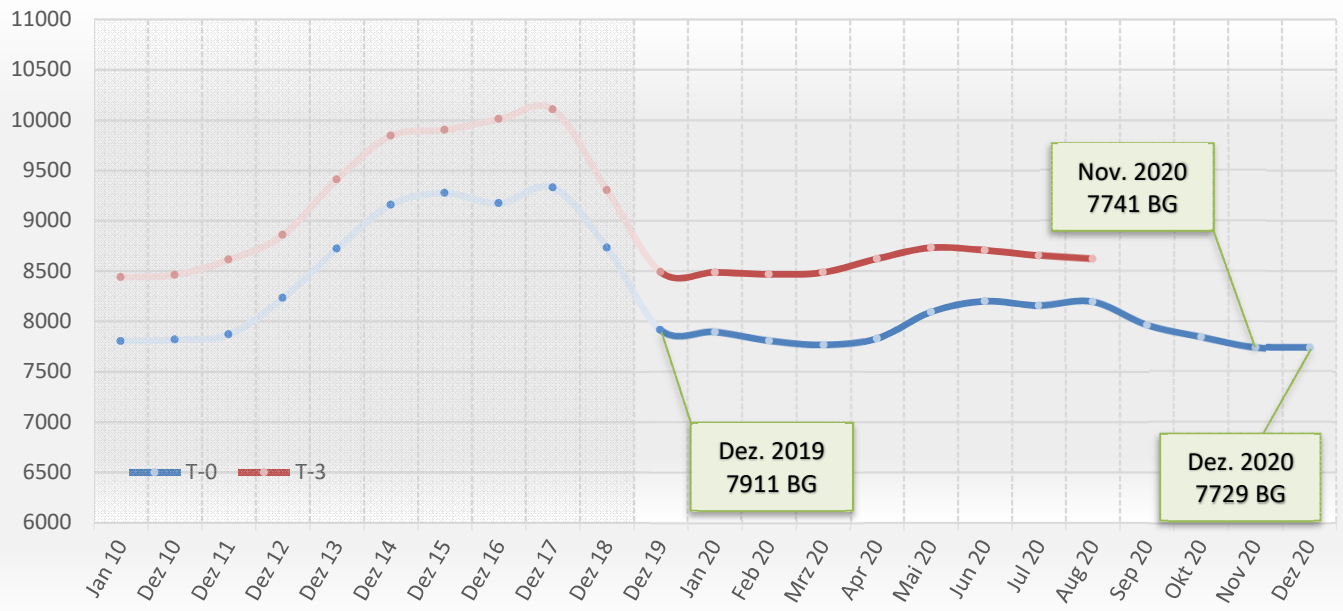

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichts-monat	Vor-monat	Vor-jahres-wert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
	Dez. 20	Nov. 20	Dez. 19	absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	217	220	190	-3	-1,4%	27	14,2%
Emmerich am Rhein	968	975	950	-7	-0,7%	18	1,9%
Geldern	945	910	985	35	3,8%	-40	-4,1%
Goch	872	868	886	4	0,5%	-14	-1,6%
Issum	157	167	174	-10	-6,0%	-17	-9,8%
Kalkar	267	275	266	-8	-2,9%	1	0,4%
Kerken	203	203	163	0	0,0%	40	24,5%
Kleve	2.044	2.054	2.125	-10	-0,5%	-81	-3,8%
Kranenburg	120	117	124	3	2,6%	-4	-3,2%
Rees	560	549	597	11	2,0%	-37	-6,2%
Rheurdt	72	76	79	-4	-5,3%	-7	-8,9%
Straelen	184	178	189	6	3,4%	-5	-2,6%
Uedem	147	149	157	-2	-1,3%	-10	-6,4%
Wachtendonk	107	111	108	-4	-3,6%	-1	-0,9%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	612	623	684	-11	-1,8%	-72	-10,5%
Weeze	254	266	234	-12	-4,5%	20	8,5%
Summe	7.729	7.741	7.911	-12	-0,2%	-182	-2,3%

In den aktuell 7.729 Bedarfsgemeinschaften leben 13.945 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.858	5.424	10.282
unter 25 Jahre	818	871	1.689
über 50 Jahre	1.449	1.583	3.032
Alleinerziehende	99	1.439	1.538
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.710
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	186
Sozialgeldempfänger	1.910	1.753	3.663
Gesamt	6.768	7.177	13.945

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Dezember 2020

Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

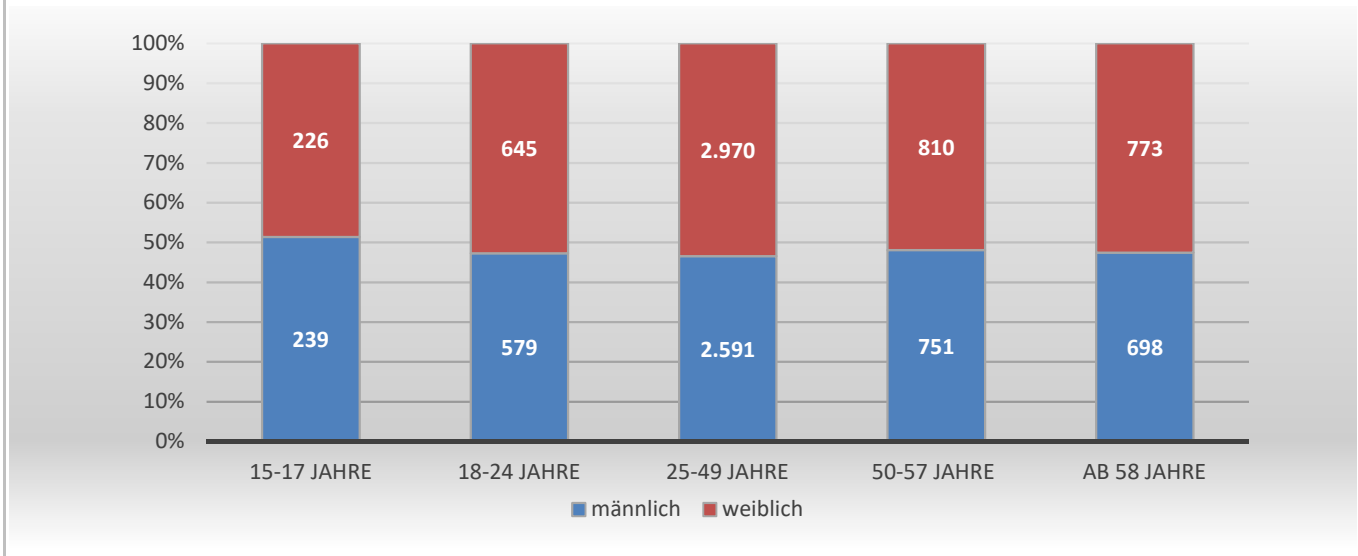

Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

	Berichtsmonat			Vor-monat	Vor-jahres-wert	Veränderung gegenüber			
						Vormonat		Vorjahreswert	
	Dez. 2020			Nov. 20	Dez. 19	absolut	in %	absolut	in %
	M	W	Alle						
Bedburg-Hau	154	148	302	308	273	- 6	- 2%	+ 29	+ 11%
Emmerich am Rhein	585	704	1.289	1.311	1.251	- 22	- 2%	+ 38	+ 3%
Geldern	613	705	1.318	1.260	1.373	+ 58	+ 5%	- 55	- 4%
Goch	528	609	1.137	1.152	1.165	- 15	- 1%	- 28	- 2%
Issum	96	112	208	218	232	- 10	- 5%	- 24	- 10%
Kalkar	153	208	361	372	363	- 11	- 3%	- 2	- 1%
Kerken	125	124	249	251	211	- 2	- 1%	+ 38	+ 18%
Kleve	1.288	1.401	2.689	2.712	2.814	- 23	- 1%	- 125	- 4%
Kranenburg	83	79	162	160	167	+ 2	+ 1%	- 5	- 3%
Rees	357	385	742	731	790	+ 11	+ 2%	- 48	- 6%
Rheurdt	46	46	92	96	96	- 4	- 4%	- 4	- 4%
Straelen	109	130	239	233	240	+ 6	+ 3%	- 1	- 0%
Uedem	99	102	201	199	216	+ 2	+ 1%	- 15	- 7%
Wachtendonk	66	62	128	132	127	- 4	- 3%	+ 1	+ 1%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	399	439	838	838	930	0	0%	- 92	- 10%
Weeze	157	170	327	339	301	- 12	- 4%	+ 26	+ 9%
Summe	4.858	5.424	10.282	10.312	10.549	- 30	- 0%	- 267	- 3%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Nov. 2020 *

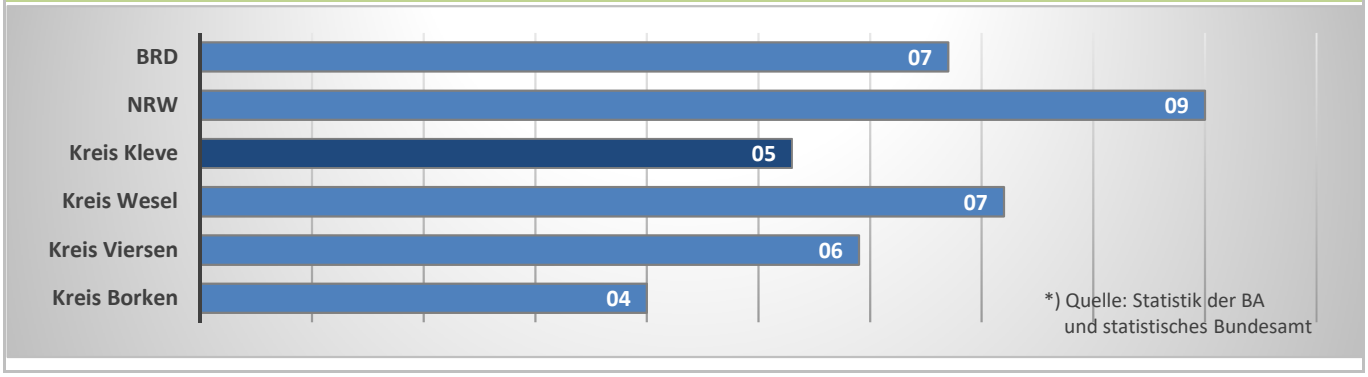

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Dezember 2020

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf

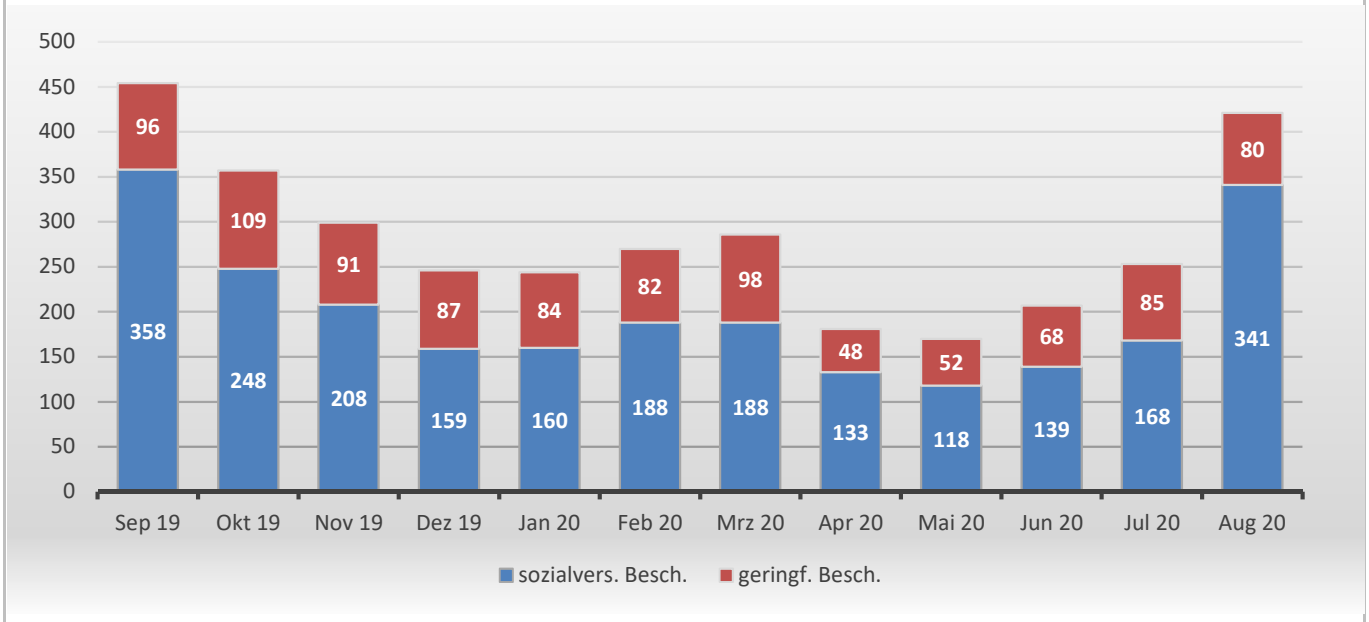

Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2016	2017	2018	2019	2020 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.013	3.078	3.160	2.939	1.435
geringf. Besch. (g.B.)	1.507	1.426	1.301	1.218	597
Gesamt	4.520	4.504	4.461	4.157	2.032

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im August 2020

	Berichtsmonat Aug. 2020		Vorjahres-Monat (Aug. 2019)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrations-quote K2* im Aug. 2020
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	10	2	18	3	-8	-2	18,2 %
Emmerich am Rhein	32	4	36	8	-4	-4	19,5 %
Geldern	57	10	47	7	10	3	22,3 %
Goch	37	13	41	11	-4	2	19,3 %
Issum	11	6	2	5	10	1	29,6 %
Kalkar	15	7	19	4	-4	3	25,5 %
Kerken	8	3	8	2	0	2	27,1 %
Kleve	92	17	81	34	11	-17	19,1 %
Kranenburg	7	3	5	3	2	0	24,8 %
Rees	23	5	25	5	-2	0	20,4 %
Rheurdt	2	0	2	2	0	-2	17,4 %
Straelen	8	4	16	3	-8	1	29,7 %
Uedem	5	2	6	2	-1	0	21,8 %
Wachtendonk	2	0	5	2	-4	-2	13,2 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	21	4	44	8	-23	-4	21,2 %
Weeze	10	2	8	2	2	0	25,0 %
Kreis Kleve	341	80	365	98	-24	-18	21,0 %

*) sh. Erläuterungen

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Dezember 2020

Finanzielle Aufwendungen im November 2020 (gerundet auf 1.000 EUR)

Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)		**4.868.000**
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration		**1.423.000**
Kosten der Unterkunft		**3.048.000**
davon: Bundesleistung 55,3 % *)	1.686.000	
davon: Kommunaler Anteil 44,7 %	1.362.000	
Gesamt		**9.339.000**

*): Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 27,7 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2016	2017	2018	2019	2020 (bisher)
ALG II	63.246.000	68.631.000	65.768.000	61.598.000	54.698.000
Integration	5.773.000	8.308.000	8.334.000	10.871.000	11.086.000
KdU	43.314.000	44.622.000	42.067.000	38.753.000	34.051.000
davon Bund	11.435.000	15.618.000	14.934.000	11.975.000	18.830.000
davon Kommune	31.879.000	29.004.000	27.133.000	26.778.000	15.221.000
Gesamt	112.333.000	121.561.000	116.169.000	111.222.000	99.835.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Nov. 2020)*

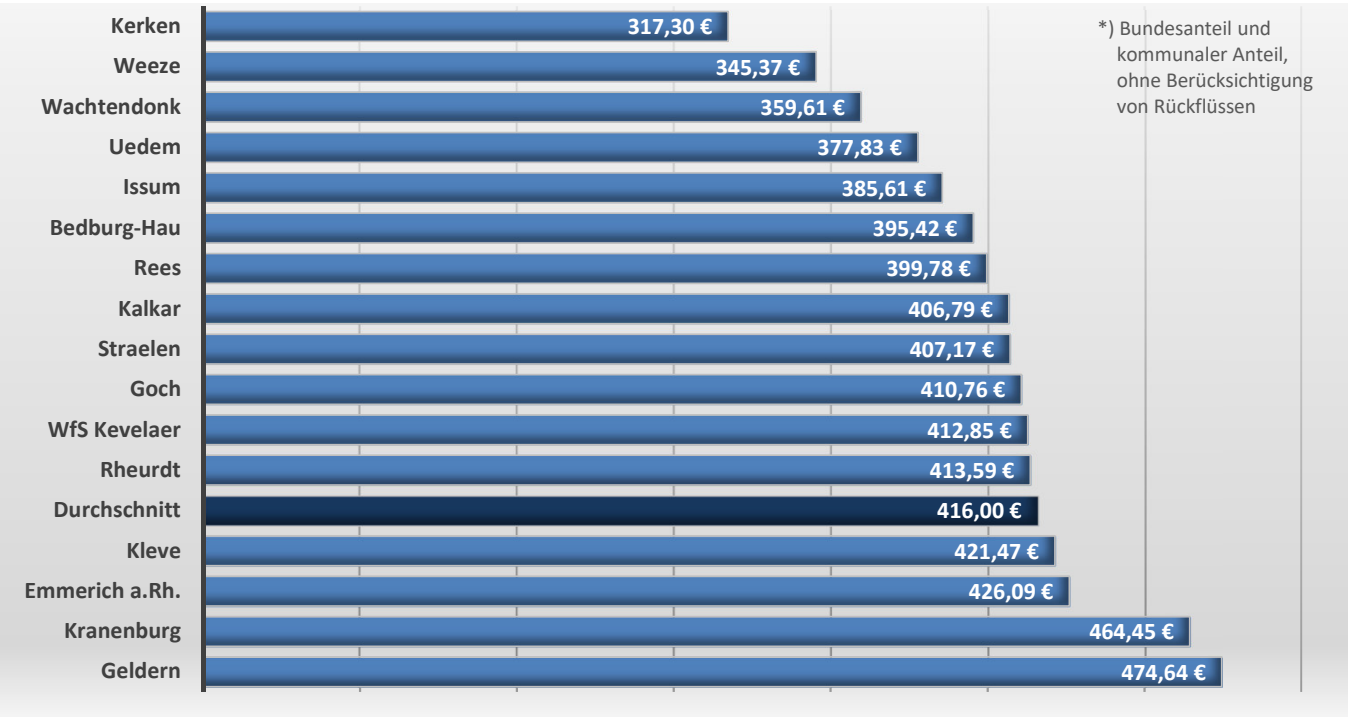

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Aug. 2020)*

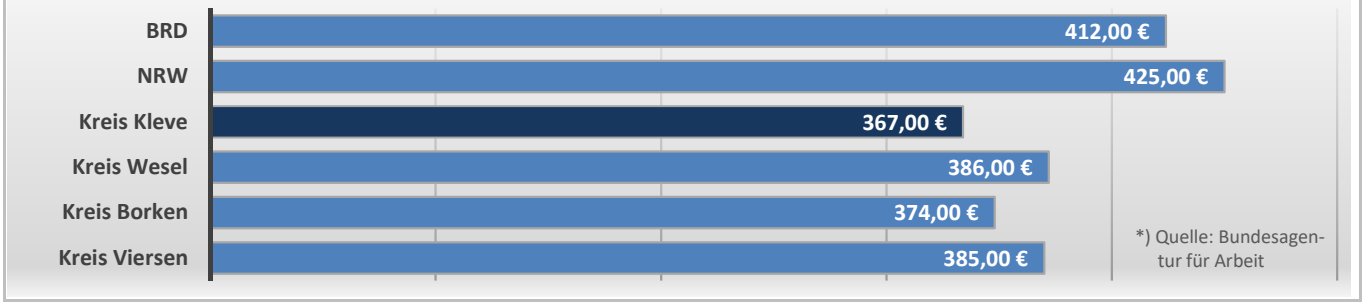

Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011 (Seite 2):
In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog." T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):
Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):
Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):
Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2020 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 wurde rückwirkend zum 01.01.2020 von 2,7 % auf 27,7 % angehoben. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):
Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.
Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):
In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differrenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.